

Verwaltungsbericht der Sanitätsdirektion

Autor(en): **Mouttet / Dürrenmatt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1928)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Sanitätsdirektion

für

das Jahr 1928.

Direktor: Regierungsrat Dr. **Mouttet.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Dürrenmatt.**

I. Personelles.

Auf der Sanitätsdirektion ist ein Direktorwechsel eingetreten. Der ordentliche Stellvertreter, Regierungsrat Dr. Hugo Dürrenmatt, hat während der Krankheit und seit dem am 6. November 1927 erfolgten Hinscheid von Regierungsrat Henri Simonin die Sanitätsdirektion geleitet. Der am 26. Februar 1928 neu gewählte Regierungsrat Dr. Henri Mouttet hat am 12. März die Leitung unserer Direktion übernommen.

Auch in der Person des Kantonsarztes ist wieder ein Wechsel eingetreten. Der Kantonsarzt, Dr. Karl Hegi, der sein Amt als Nachfolger des am 25. April 1926 verstorbenen Prof. Dr. Max Howald zu Anfang des Jahres 1927 angetreten hat, ist leider schon nach einem Jahr erkrankt und am 11. April 1928 gestorben. Die Kantonsarztstelle im Nebenamt wurde daraufhin für den Rest der Amtsdauer bis Ende 1930 zur Neubesetzung öffentlich ausgeschrieben. Als einziger Bewerber meldete sich ein praktizierender Arzt vom Land. Da aber nach Ansicht des Sanitätskollegiums und unserer Direktion ein praktizierender Arzt das Amt des Kantonsarztes nur richtig versehen kann, wenn er in Bern wohnt, und der betreffende Bewerber seinen Wohnsitz nicht nach Bern verlegen wollte, so konnte er nicht gewählt werden. Unter diesen Umständen waren wir genötigt, den durch Beschluss des Regierungsrates vom 21. März 1928 als Stellvertreter des Kantonsarztes im Nebenamt bezeichneten Stadtarzt Dr. Hauswirth weiter mit der Besorgung der Geschäfte des Kantonsarztes zu betrauen.

II. Gesetzliche Erlasse und Kreisschreiben.

a) Als gesetzgeberische Arbeit aus dem Berichtsjahr erwähnen wir die Vorarbeiten für die Totalrevision der Verordnung vom 16. Juni 1897 über die Apotheken und den Verkauf und die Aufbewahrung von Arzneistoffen und Giften sowie aller seitherigen Abänderungen der letztern.

b) Kreisschreiben hat unsere Direktion folgende erlassen, nämlich:

1. das Kreisschreiben vom 3. April 1928 an die bernische Ärzteschaft betreffend die Meldung und Behandlung der Infektionskrankheiten. Mit diesem Kreisschreiben wurden die Ärzte ersucht, der mangelhaft gehandhabten Meldepflicht bei Infektionskrankheiten und den prophylaktischen Massnahmen, speziell beim Auftreten der Diphtherie und Masern, grössere Aufmerksamkeit zu schenken;
2. das Kreisschreiben vom 10. Dezember 1928 an die Apotheker und Drogisten sowie an die Regierungstatthalterämter. Durch dieses Kreisschreiben haben wir auf den Übelstand hingewiesen, dass sich die Auftraggeber von Inseraten, speziell auch die Apotheker und Drogisten, über die Bestimmung des Art. 8 des Gesetzes über die Ausübung der medizinischen Berufsarten vom 14. März 1865 hinwegsetzen, wonach die Ankündigung von angeblichen Arzneimitteln, zum Gebrauch ohne spezielle ärztliche Verordnung, ohne Bewilligung unserer Direktion jedermann, auch den Medizinalpersonen,

verboten ist. Gleichzeitig wurden die Apotheker und Drogisten auf ihre Pflicht aufmerksam gemacht, sich bei der Insertion von Medikamenten und Drogen usw. strikte an die vorerwähnte gesetzliche Bestimmung zu halten.

III. Öffentliche Hygiene und sanitärische Massnahmen.

1. In der *Wohnungshygiene* haben wir wie in früheren Jahren nur bei grossen Übelständen, nach vorausgehender Untersuchung und auf ärztlichen Befund hin Wohnungen als gesundheitsschädlich und unbewohnbar erklärt. Falls ein Wohnungsverbot nicht gestützt auf Bestimmungen der Gemeindereglemente verfügt werden konnte, so beauftragten wir jeweilen die zuständige Gemeindebehörde, von der ihr gemäss § 7 des Dekrets vom 3. Februar 1910 betreffend Massnahmen gegen die Tuberkulose zustehenden Befugnis Gebrauch zu machen und das Bewohnen gesundheitsschädlicher Wohnungen bis zur Beseitigung der hygienischen Mängel gänzlich zu verbieten.

2. Die *Trinkwasserhygiene* ist wie bisher in der Weise gefördert worden, dass wir vorgängig jeder Quellen- und Grundwasserfassung der Gemeinden zu Trinkwasserzwecken immer eine fachmännische geologische Prüfung des Einzugsgebietes und eine bakteriologische Untersuchung des Wassers veranlassten. Der bis zum 22. Mai 1928 mit den geologischen Untersuchungen beauftragte Lebensmittelinspektor des III. Kreises, Dr. Sprecher in Burgdorf, hat im Berichtsjahr untersucht:

- a) 32 Trinkwasseranlagen, d. h. 13 neue Anlagen, 7 Neufassungen zu bereits bestehenden Anlagen und 12 bestehende Anlagen ohne Neufassungen;
- b) 163 Quellen, d. h. 67 für neue Anlagen, 11 für Neufassungen zu bestehenden Anlagen und 85 für bestehende Anlagen ohne Neufassungen;
- c) 30 Einzugsgebiete, d. h. 20 für Neuanlagen, 4 für Neufassungen zu bestehenden Anlagen und 6 für bestehende Anlagen ohne Neufassungen;
- d) 179 bakteriologische Proben, d. h. 108 für neue Anlagen, 19 für Neufassungen zu bestehenden Anlagen und 52 für bestehende Anlagen ohne Neufassungen.

3. Andere hygienische und sanitärische Massnahmen haben wir auf Begehren von Privaten um Beseitigung resp. Aufhebung gesundheitsschädlicher Einrichtungen oder Zustände getroffen. Dabei handelte es sich z. B. um Düngerhaufen, Jauchelöcher, Tresterhaufen, Hühnerhöfe, Schweine-, Schaf- und Ziegenställe, die infolge ihrer unmittelbaren Nähe von Wohnungen oder nach ihrem Zustand eine gesundheitsschädliche oder lästige Einwirkung auf ihre Umgebung ausübten. Derartigen hygienischen Missständen wurde, falls eine Verständigung zwischen den Parteien nicht möglich war, gestützt auf die einschlägigen Bestimmungen der Gemeindereglemente oder mangels solcher Bestimmungen in Anwendung von § 5 des Dekrets über die Ortspolizei vom 27. Januar 1920 abgeholfen. In Fällen, wo die unangenehmen oder lästigen Einwirkungen auf die Umgebung nicht ausgesprochen gesundheitsschädlich waren und es sich daher mehr um den Schutz von privaten als öffentlichen Inter-

essen handelte, blieb nichts anderes übrig, als die Parteien mit derartigen Begehren unter Hinweis auf die privatrechtlichen Bestimmungen des Art. 684 des schweizerischen Zivilgesetzbuches auf den Prozessweg zu verweisen.

IV. Verhandlungen der Sanitätsdirektorenkonferenz.

Am 9. und 10. Oktober 1928 hat in Genf die elfte Sanitätsdirektorenkonferenz stattgefunden. Es gelangten unter anderem folgende Traktanden zur Behandlung: Vollziehung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung der Tuberkulose; Ausbildung des Irrenpflegepersonals; Denaturierung von Arsenikpräparaten; einheitliche Betriebsrechnung und Statistik der Spitäler.

V. Verhandlungen der unter der Sanitätsdirektion stehenden Behörden.

1. Das Sanitätskollegium hat im Berichtsjahr 19 Sitzungen abgehalten, nämlich 8 Sitzungen der medizinischen Sektion, 7 Sitzungen der pharmazeutischen Sektion, 3 Sitzungen der Veterinärsektion und 1 Sitzung der medizinischen und pharmazeutischen Sektion.

2. Bezüglich der Tätigkeit der Aufsichtskommission der bernischen kantonalen Irrenanstalten verweisen wir auf den ersten Abschnitt des Jahresberichtes für 1928 der kantonalen Irrenanstalten Waldau, Münsingen und Bellelay.

VI. Förderung der Krankenpflege und Geburtshilfe.

1. In den *Gebirgsgegenden* sind zur Förderung der Krankenpflege und Geburtshilfe Bundesbeiträge an die Gemeinden ausgerichtet worden. Auf unser alljährliches Kreisschreiben an 83 Gemeinden, die laut einer geographischen Karte des Bundesamtes für Sozialversicherung ganz oder teilweise in der Gebirgszone liegen, haben sich 37 Gemeinden (im Vorjahr 34) über ihre Leistungen für subventionsberechtigten Einrichtungen zur Verbilligung der Krankenpflege und Geburtshilfe ausgewiesen. Als solche Einrichtungen gelten z. B. Arzt- und Hebammenwartgeld in bar oder in natura, Beiträge an Spitäler, Heilanstalten, Krankenmobilen oder Krankenutensiliendepots und Samariterposten, Gehalt oder Naturalleistungen an Krankenschwestern, Einrichtung, Abonnement und Gesprächstaxen für Telefon usw. Diese 37 Gemeinden gehören den Amtsbezirken Oberhasli, Interlaken, Frutigen, Ober- und Niderrsimmental, Saanen, Thun, Schwarzenburg, Signau, Trachselwald und Konolfingen an. Die Gesamtausgaben der betreffenden Gemeinden für Einrichtungen vorerwähnter Art betrugen für das Jahr 1927, auf das sich die Ausrichtung der Bundesbeiträge im Berichtsjahr stützt, Fr. 107,557. 06, im Vorjahr Fr. 95,187. 92. An diese Ausgaben hat der Bund auf Grund der von uns erstellten kantonalen Ausweise und in teilweiser Entsprechung unserer Anträge in Anwendung von Art. 37, Abs. 2, des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung total Fr. 26,567, im Vorjahr Fr. 26,232, Beiträge ausgerichtet. Diese betragen je nach Höhenlage und Einwohnerzahl der im Gebirgsgebiet wohnenden Bevölkerung 2 bis 50 % der Ausgaben der subventionsberechtigten Gemeinden. Trotzdem diese

Gemeinden für die Verbilligung der Krankenpflege und Geburtshilfe gegenüber 1926 Fr. 12,369.14 mehr ausgegeben haben, hat der Bund seine Beiträge im Berichtsjahr für das Jahr 1927 im ganzen nur um Fr. 335 erhöht.

2. In den *nicht gebirgigen Gebieten* unseres Kantons wurde die Krankenpflege durch Gemeindereglemente gefördert. Diese wurden jeweilen von unserer Direktion geprüft und auf unsern Antrag vom Regierungsrat genehmigt. Gestützt auf diese Reglemente haben die betreffenden Gemeinden eine ständige Gemeinderkrankenschwester angestellt, die in erster Linie den Armen und wenig Bemittelten dienen soll. Auf diese Weise erhalten die in Frage kommenden Familien eine bessere Krankenpflege, die ihnen nach ihrer ökonomischen Lage entweder unentgeltlich oder zu einem bescheidenen Entgelt zuteil wird.

VII. Medizinalpersonen.

A. Aufsicht.

1. Der Regierungsrat hat auf Antrag unserer Direktion die Bewilligung zur Berufsausübung erteilt an:

- a) 19 Ärzte (darunter 1 Dame), wovon 11 Berner und 8 Angehörige anderer Kantone;
- b) 16 Zahnärzte (darunter 1 Dame), wovon 7 Berner und 9 Angehörige anderer Kantone;
- c) 6 Tierärzte, wovon 3 Berner und 3 Angehörige anderer Kantone;
- d) 6 Apotheker (darunter 1 Dame), wovon 3 Berner und 3 Angehörige anderer Kantone.

2. Vom September 1928 an wurden die Bewilligungen zur Berufsausübung an Zahnärzte, wie im Medizinalgesetz vorgesehen, von der Sanitätsdirektion erteilt, und zwar bis Ende des Jahres an:

- a) 7 Zahnärzte, wovon 3 Berner und 4 Angehörige anderer Kantone;
- b) 9 Zahnarzt-Assistenten (darunter 2 Damen), wovon 4 Berner, 4 Angehörige anderer Kantone und 1 Ausländerin;
- c) 5 Apotheker-Gehilfen (darunter 2 Damen), wovon 3 Angehörige anderer Kantone und 2 Ausländer.

B. Apotheken.

Die amtliche Visitation wurde wie im Vorjahr in 10 öffentlichen Apotheken vorgenommen.

Im Bestande der Apotheken sind folgende Änderungen zu erwähnen:

- a) die Neueröffnung einer Apotheke in Münchenbuchsee;
- b) die Handänderung je einer Apotheke in Burgdorf und Interlaken infolge Verkaufes und einer Apotheke in Biel infolge Hinscheidens des bisherigen Inhabers; letztere Apotheke wird jetzt auf Rechnung der Witwe des früheren Inhabers unter der Leitung eines diplomierten Verwalters weitergeführt;
- c) die erstmalige Anstellung eines Verwalters in 2 bestehenden Apotheken in Biel und Aarberg;
- d) der Verwalterwechsel in 2 Apotheken, nämlich in je einer Apotheke in Biel und in Interlaken;
- e) die Verlegung von 2 Apotheken in andere Lokaltäten in Bern und Biel.

C. Hebammenkurse.

Hebammenlehr- oder Wiederholungskurse wurden folgende angefangen resp. beendet:

1. Der deutsche Hebammenlehrgang 1926—1928 fand im Herbst des Berichtsjahres mit der Patentprüfung seinen Abschluss. Das Prüfungsergebnis gestattete, allen 10 Kandidatinnen das Patent zu erteilen.

An der um die gleiche Zeit abgehaltenen Prüfung des Lehrkurses 1927—1929 nahmen 10 Schülerinnen teil, die sämtliche zur zweiten Hälfte des Kurses zugelassen werden konnten. Begonnen hatte der Kurs mit 14 Schülerinnen, von denen jedoch 4 wieder ausgetreten sind.

In den Hebammenlehrgang 1928—1930 wurden 10 Schülerinnen aufgenommen.

2. In dem gleichzeitigen Kurs französischer Sprache in Lausanne konnten wir 1 Schülerin unterbringen, während die andere Kandidatin abgewiesen wurde. Die einzige jurassische Schülerin des Lausanner Kurses 1926—1928 erhielt gestützt auf den Fähigkeitsausweis das Berner Patent. Zwei weiteren Absolventinnen des Hebammenlehrganges in Genf, wo seit 1923 ebenfalls zweijährige Kurse stattfinden, wurde auf Vorweisung des Genfer Diploms ebenfalls das Berner Patent ausgestellt.

3. Wiederholungskurse fanden 5 Kurse für deutschsprechende und 1 Kurs für französischsprachige Hebammen statt. In die deutschen Wiederholungskurse wurden 76 Hebammen einberufen, von denen 69 einrückten; an dem Wiederholungskurs französischer Sprache nahmen von 15 einberufenen Hebammen deren 13 teil.

D. Bestand der Medizinalpersonen auf 31. Dezember 1928.

Ärzte	448 (wovon 21 Frauen) gegenüber 443 (wovon 20 Frauen) im Vorjahr.
Zahnärzte	159 (wovon 11 Frauen) gegenüber 164 (wovon 11 Frauen) im Vorjahr.
Apotheker	80 (wovon 9 Frauen) gegenüber 79 (wovon 8 Frauen) im Vorjahr.
Tierärzte	102 gegenüber 100 im Vorjahr.
Hebammen	553 gegenüber 555 im Vorjahr.

VIII. Impfwesen.

Die Zahl der von den Kreisimpfärzten vorgenommenen Impfungen ist laut Ausweis der eingelangten Impfkontrollen im Berichtsjahr weiter zurückgegangen, und zwar von 859 auf 743. Die Rohausgaben auf Rubrik «Impfwesen» beliefen sich auf Fr. 1800.10, wovon Fr. 411 auf die Lymphe und Fr. 710 auf nachträglich ausbezahlte Impfhonorare pro 1922/23 entfallen. An Einnahmen ist zu verzeichnen ein Bundesbeitrag von Fr. 359.40, so dass die Reinausgaben Franken 1440.70 betragen.

IX. Betäubungsmittelwesen.

Der Verkehr mit Betäubungsmitteln kann im Berichtsjahr als normal bezeichnet werden. Die umgesetzten Quantitäten dürften annähernd die gleichen

sein wie in frühern Jahren. Die Erfahrung zeigt, dass der Jahresbedarf der einzelnen Abgabestellen von Jahr zu Jahr ziemlich der gleiche bleibt. Überall da, wo der Eingang zeitweise höher erscheint, was jeweils anhand des Dossiers ermittelt werden kann, sah sich unsere Kontrollstelle veranlasst, diesbezügliche Informationen einzuziehen, um sich zu vergewissern, ob der Ausgang den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Im Berichtsjahre wurden nachfolgende Erkundigungen eingezogen:

1. Vier scheinbar hohe Bezüge von Morphinum und drei solche von Kokain ergaben bei der Kontrolle einwandfreie Aufklärung über den Ausgang.
2. Eine Apotheke in Bern wurde angehalten, ihren Verkehr mit Privatapotheken mittels den obligatorischen Lieferscheinen anzugeben.
3. Der Bezug eines kleinen Postens Kokain von seiten eines ausländischen, nicht bezugsberechtigten Arztes wurde beanstandet. Weitere Lieferungen an diesen Arzt sind nicht erfolgt.
4. Ungesetzlicher Zwischenhandel eines nicht bezugsberechtigten Handelshauses wurde sofort nach Bekanntwerden, unter Strafandrohung im Wiederholungsfalle, unterbunden.
5. Selbstverbrauch von Morphinum kam bei drei Ärzten und einem Apotheker in Frage. Letzterer stand damals unter ärztlicher Kontrolle.

Im fernern wurden insgesamt in acht öffentlichen Apotheken und in einem Handelshaus Revisionen vorgenommen, und zwar drei bei Anlass von kantonalen Visitationen der betreffenden Offizinen und die übrigen gemäss den jährlich vorgesehenen Kontrollmassnahmen.

Mit einer einzigen Ausnahme, wo die durch nicht pharmazeutisch geschultes Personal geführte Buchhaltung stark vernachlässigt war und infolgedessen zwei Nachvisitationen stattfinden mussten, um geordnete Zustände zu schaffen, kann festgestellt werden, dass die Apotheker bestrebt sind, ihre Buchungen den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

X. Drogisten und Drogenhandlungen.

Wie gewohnt, fanden im Frühling und im Herbst die Drogistenprüfungen statt. Die Beteiligung war die gleiche wie im Vorjahr. An 16 Kandidaten konnte die Bewilligung zur Ausübung des Drogistenberufes im Kanton Bern erteilt werden, wogegen bei 4 das Prüfungsergebnis ungenügend war.

Im Bestand der Drogerien sind folgende Änderungen zu verzeichnen:

- a) die Neueröffnung von einer Engros-Drogerie in Bern, je zwei Drogerien in Burgdorf und Biel (Bözingen), je einer Drogerie in Bern (Bümpliz), Münchenbuchsee, Roggwil und Neuenstadt;
- b) die Handänderung infolge Tod des Inhabers oder Verkauf des Geschäftes von je einer Drogerie in Zweisimmen, Saanen, Interlaken, Thun, Schwarzenburg und Bern;
- c) die Verlegung von je einer Drogerie in Gstaad und Wabern in andere Lokaltäten;
- d) der Verwalterwechsel in je einer Drogerie in Ostermundigen, Hasle-Rüegsau und St. Immer.

Es fanden im Berichtsjahr 22 Visitationen von Drogerien statt.

XI. Infektionskrankheiten.

1. Pocken.

Es kam im Berichtsjahr kein einziger Fall zur Anzeige; diese Krankheit ist deshalb als ganz erloschen zu betrachten.

2. Genickstarre.

Von ärztlicher Seite wurden 12 Fälle von Genickstarre gemeldet (1927: 10).

3. Typhus.

Die Zahl der ärztlich gemeldeten Fälle beträgt 28 gegenüber 56 im Vorjahre. Aus der Gemeinde Muri kamen 6 Typhusfälle aus der gleichen Familie zur Anzeige; die Untersuchung, die durch das hygienisch-bakteriologische Institut der Universität Bern durchgeführt wurde, ergab, dass die Ursache für das Auftreten von Typhus in der betreffenden Familie nur in der Infektion durch einen Bazillenträger bestand.

4. Diphtherie.

Es wurden uns 495 Fälle und eine Epidemie in Uttigen gemeldet. Es ist demnach gegenüber dem Vorjahr mit 344 Fällen wiederum ein starkes Ansteigen der Krankheitsfälle zu konstatieren. Prophylaktische Impfungen zur Bekämpfung dieser Infektionskrankheit, auf die wir schon im Jahre 1926 hingewiesen haben, sind, soviel uns bekannt, keine durchgeführt worden.

5. Scharlach.

Es sind 598 Fälle gegenüber 590 im Vorjahre zur Anzeige gebracht worden; aus den Gemeinden Rüegsau und Sumiswald wurde ein epidemisches Auftreten der Krankheit gemeldet. Im übrigen verteilen sich die angezeigten Scharlachfälle auf das ganze Kantonsgebiet.

6. Masern.

Es ist auch im Berichtsjahr wiederum ein Ansteigen dieser Infektionskrankheit zu konstatieren, indem 1416 Fälle gegenüber 1294 im Vorjahre gemeldet wurden. Während den Monaten Januar, Februar und März trat sie vielerorts epidemisch auf, so z. B. in Bern, Laupen, Signau, Frutigen.

7. Röteln

Auch hier ist mit 182 angezeigten Fällen und einigen Epidemien gegenüber 1927 (104 Fälle) eine Zunahme zu registrieren.

8. Keuchhusten.

Zur Anzeige kamen 285 Fälle nebst einigen kleinen Epidemien (1927: 266 Fälle).

9. Varizellen.

Während letztes Jahr 239 Fälle gemeldet wurden kamen im Berichtsjahr nur 164 Fälle zur Anzeige es ist also eine erhebliche Abnahme zu verzeichnen.

10. Mumps.

Gegenüber dem Vorjahre (86 Fälle) stieg im Berichtsjahr die Zahl der gemeldeten Fälle auf fast das Doppelte: 164 Fälle nebst einigen epidemischen Ausdehnungen. Letztere verteilen sich hauptsächlich auf die Monate Januar, Februar, März, November und Dezember, also auf die kältere Jahreszeit.

11. Erysipel.

Hier ist eine grosse Abnahme der Fälle zu registrieren, indem nur 48 gegenüber 85 Fällen im Vorjahre gemeldet wurden.

12. Schlafkrankheit.

Es ist nur ein Verdachtsfall angezeigt worden, über dessen Verlauf wir nicht orientiert wurden. (1927: 3 Fälle.)

13. Influenza.

Laut ärztlich gemeldeten Fällen ist hier eine gewaltige Abnahme zu verzeichnen; es wurden im ganzen 321 Fälle angezeigt, während im Vorjahr 3786 Fälle registriert wurden. Da diese Krankheit im allgemeinen den früheren schweren Charakter verloren hat, wird bei den meisten Fällen der Arzt gar nicht zugezogen; dadurch und weil auch viele ärztlich behandelte Fälle nicht gemeldet werden, ist eine genaue Kontrolle natürlich ganz unmöglich.

14. Verschiedene Krankheiten.

Es kamen zur Anzeige 4 Fälle von Puerperalfieber, 8 Fälle von Kinderlähmung (16 im Vorjahre), 1 Trachom, 22 Fälle von Icterus inf., 3 Fälle von Erythema inf., 1 Ophthalmoblenorrhoe, 1 Malariafall und 7 Fälle von akutem Ekzem.

Im allgemeinen kann der Gesundheitszustand der bernischen Bevölkerung als ein recht guter bezeichnet werden, da nirgends namhafte Epidemien von Infektionskrankheiten auftraten.

Ferner muss bemerkt werden, dass in der Erfüllung der gesetzlichen Meldepflicht der übertragbaren Krankheiten durch die Ärzte eher eine kleine Besserung eingetreten ist, die aber immer noch sehr zu wünschen übrig lässt.

15. Lepra.

Im Dezember 1928 wurde von der Direktion der dermatologischen Klinik der Universität Bern ein Fall von Lepra gemeldet. Es handelte sich um einen nach Argentinien ausgewanderten Schweizer, der in seine Heimat kam in der Hoffnung, hier Genesung zu finden. Er wurde während einigen Monaten in der vorerwähnten Klinik behandelt, musste aber wegen Platzmangel in das Absonderungshaus der städtischen Krankenanstalt Tiefenau evakuiert werden.

16. Tuberkulose.

Da uns nie alle Gemeinden ihre Berichte rechtzeitig einreichen, so bezieht sich unsere Berichterstattung über die Tuberkulose immer auf das Vorjahr.

Für das Jahr 1927 haben sämtliche Gemeinden des Kantons Bern über ihre Tätigkeit in der Bekämpfung der Tuberkulose Bericht erstattet.

Es gelangten im ganzen 522 Fälle von Tuberkulose (im Jahre 1926: 492 Fälle) zur Anzeige gegenüber 965 zivilstandsamtlich registrierten Todesfällen an Tuber-

kulose. Immer noch gibt es eine Anzahl Ärzte, die unter irrtümlicher Berufung auf das Arztgeheimnis die Meldungen der Tuberkulosefälle unterlassen, was aber kein Entschuldigungsgrund ist.

Desinfektionen von Wohnungen, Mobiliar, Kleidern etc. wurden im ganzen 544 ausgeführt (im Jahr 1926: 525); davon entfallen 214 auf die Stadt Bern.

Durch die Kontrolle auf offene Tuberkulose bei dem in öffentlichen Anstalten sowie Privatanstalten, in der Kinderpflege, im Lebensmittelgewerbe, in Gasthöfen etc. beschäftigten Personal (§ 3 des bernischen Tuberkulosedekrets) wurden laut den eingegangenen Berichten keine Fälle festgestellt, die ein Einschreiten der Behörden veranlasst hätten. Es scheint, dass diese Kontrolle nicht überall als notwendig erachtet wird.

106 Gemeinden des Kantons Bern haben Gemeinderkrankenschwestern oder Fürsorgerinnen angestellt, die zugleich als Fürsorge- und Auskunftsstellen für Tuberkulosebekämpfung dienen. In vielen kleinen Gemeinden wird die Tuberkulosefürsorge durch Krankenpflegevereine, Frauenvereine, Samaritervereine, Hilfsvereine, Gesundheitskommissionen oder auch von Gemeindschreibereien oder vom Arzt ausgeübt. In einigen Gemeinden besteht die Absicht, mit dem Inkrafttreten des neuen eidgenössischen Tuberkulosegesetzes, nach dem Vorbild anderer Gemeinden, ebenfalls eine Krankenschwester oder Fürsorgerin anzustellen und eine Fürsorgestelle zu errichten.

Es muss anerkennend hervorgehoben werden, dass die Bevölkerung im grossen und ganzen allgemein bestrebt ist, nach Möglichkeit mitzuwirken, um die Tuberkulose zu verhüten und zu bekämpfen.

Im Berichtsjahr sind zur Verhütung und Bekämpfung von Volksseuchen und namentlich der Tuberkulose folgende Beiträge bewilligt oder ausgerichtet worden:

I. An Staatsbeiträgen:

1. Aus dem *Kredit zur Bekämpfung der Volksseuchen* gelangte zum viertenmal der jährliche Beitrag von Fr. 3000 an den kantonalen Samariterverband zur Auszahlung. Dieser Beitrag wurde zur Bekämpfung von Volkskrankheiten, wie Tuberkulose, Krebs, Geschlechts- und Geisteskrankheiten, verwendet.
2. Aus dem *speziell zur Bekämpfung der Tuberkulose* bestimmten Kredit von Fr. 75,000 wurden:

a) *neu bewilligt*: dem Bezirksspital in Erlenbach an die auf Fr. 260,000 berechneten Kosten für die Spitalerweiterung, speziell an die Kosten der Tuberkuloseabteilung von Fr. 200,000, laut Beschluss des Regierungsrates vom 7. März 1928 ein Beitrag von Fr. 20,000;

b) *ausbezahlt*:

1. der Jahresbeitrag an die Betriebskosten der Heilstätte für Tuberkulose in Heiligenschwendi . . Fr. 45,000. —
2. der Jahresbeitrag an die Betriebskosten des Kindersanatoriums «Maison Blanche» in Leubringen » 10,000. —
3. der Jahresbeitrag an den Fürsorgeverein für tuberkulöse Kranke der Stadt Bern . . . » 7,000. —
4. der Jahresbeitrag an den kantonal-bernischen Hilfsbund für chirurgisch Tuberkulose . . . » 2,500. —

Übertrag Fr. 64,500. —

Übertrag	Fr. 64,500. —
5. der Jahresbeitrag an das kantonale bernische Säuglings- und Mütterheim.	» 500. —
6. der Jahresbeitrag an den freiwilligen Krankenverein Burgdorf als Tuberkulosefürsorgestelle . .	» 300. —
7. der Jahresbeitrag an den Krankenverein in Meiringen als Tuberkulosefürsorgestelle	» 100. —
8. die erste Rate des durch Beschluss des Regierungsrates vom 18. März 1924 bewilligten Beitrages von Fr. 22,000 an die Baukosten der Abteilung für Tuberkulose mit 18 Betten des Bezirksspitals in Niederbipp im Betrage von . .	» 8,000. —
9. die zweite und letzte Rate des laut Beschluss des Regierungsrates vom 20. Juni 1926 bewilligten Beitrages von Fr. 2000 an die Baukosten der Liegehalle für Tuberkulose des Bezirksspitals in Jegenstorf im Betrage von . .	» 1,000. —
10. die Kosten für bakteriologische Sputumuntersuchungen	» 540. —
11. die Druckkosten für Kreisschreiben an die Gemeinden betreffend Tuberkuloseberichte in deutscher und französischer Sprache und Tuberkulose-Anzeige-Formulare .	» 59. 15
12. Einlage in den Fonds zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose	» —. 85
Damit ist die ganze Verwendung des Kredites von total	<u>Fr. 75,000. —</u>

ausgewiesen. Dieser Kredit ist vom Grossen Rat im Budget für das Jahr 1929 auf Fr. 100,000 erhöht worden.

II. *An Bundesbeiträgen* sind aus dem für das Jahr 1928 bestimmten eidgenössischen Tuberkulosekredit an Anstalten und Vereinigungen zur Bekämpfung der Tuberkulose im Kanton Bern ausgerichtet worden:

1. an Tuberkulosefürsorgestellen, freiwillige Krankenvereine für ihre Tuberkuloseaufklärung	Fr. 53,818. —
2. an Heilstätten und Erholungsheime für Erwachsene	» 51,160. —
3. an Heilstätten und Erholungsheime für Kinder	» 14,228. —
4. an Spitalabteilungen für Tuberkulose und an Kinderspitäler . .	» 51,400. —
5. an Tagesanstalten (bloss tagsüber betrieben), nämlich an die Freiluftschule für tuberkulosegefährdete Kinder in der Elfenau in Bern . .	» 962. —
Gesamtbeiträge an bernische Anstalten und Vereinigungen zur Bekämpfung der Tuberkulose im Jahr 1928	<u>Fr. 171,568. —</u>

gegenüber Fr. 148,710 im Vorjahr.

Diese Beiträge hat der Bund an die betreffenden Anstalten und Vereine direkt ausbezahlt.

XII. Krankenanstalten.

A. Spezialanstalten.

An solche Anstalten sind im Berichtsjahr folgende Beiträge bewilligt oder ausgerichtet worden:

I. *Einmalige Beiträge an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten* wurden aus dem Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten bewilligt oder ausgerichtet:

a) *bewilligt*: keine Beiträge. Das Gesuch des Oberaargauischen Asyls «Gottesgnad» für Unheilbare in *St. Niklaus* bei Koppigen um Gewährung eines Beitrages von 10 % an die Kosten des Ausbaues des Dachstockes wurde laut Regierungsratsbeschluss vom 24. September 1928 abgewiesen, weil Pläne und Devis nicht gemäss gesetzlicher Vorschrift zur Genehmigung vorgelegt worden sind;

b) *ausgerichtet*:

1. der Anstalt Bethesda für Epileptische in *Tschugg* der ihr durch Beschluss des Regierungsrates bewilligte Beitrag von Fr. 7000 an die Fr. 70,000 betragenden Kosten für den Umbau des Laubenhauses;

2. dem Asyl «Gottesgnad» für Unheilbare in *St. Niklaus* bei Koppigen Fr. 10,000 als erste Rate des ihm durch Beschluss des Regierungsrates vom 29. September 1926 bewilligten Beitrages von Fr. 25,010 an die auf Fr. 250,100 berechneten Baukosten für die Erweiterung des Anstaltsgebäudes.

II. *Jährliche Beiträge an die Betriebskosten* aus dem dazu bestimmten Kredit von Fr. 20,000 wurden gleich wie im Vorjahre ausgerichtet:

1. den 6 Anstalten «Gottesgnad» für Unheilbare zusammen	Fr. 15,000. —
2. der Anstalt «Bethesda» für Epileptische in Tschugg	» 5,000. —

Total jährliche Beiträge Fr. 20,000. —

B. Bezirkskrankenanstalten.

I. Bundes- und Staatsbeiträge.

1. Für die *jährlichen Staatsbeiträge an die Betriebskosten* der Bezirksspitäler, die gestützt auf Art. 2 des Gesetzes über die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege vom 29. Oktober 1899 alljährlich auf unsern Antrag vom Regierungsrat als sogenannte Staatsbetten festgesetzt werden, hat der Grosse Rat wie im Vorjahr einen Kredit von Fr. 368,000 gegenüber Fr. 303,000 im Jahre 1920 bewilligt. Die Staatsbetten wurden nach den gleichen Grundsätzen und Faktoren wie im Vorjahr verteilt, nämlich gestützt auf die durchschnittliche Gesamtzahl der Pflageetage in den drei letzten Jahren und unter Berücksichtigung der ökonomischen und geographischen Lage sowie der lokalen Verhältnisse der einzelnen Bezirksspitäler. Auf dieser Grundlage ist die Verteilung der Staatsbetten unter die 31 Bezirksspitäler vorgenommen worden wie folgt:

a) durch eine *Mindestzuteilung*, d. h. eine Zuteilung nur auf Grund der Pflageetage, und zwar für das gesetzliche Minimum der Subventionsberechtigung

für $\frac{1}{3}$ der durchschnittlichen Gesamtzahl der Pflagezeit in den Jahren 1925/26/27;

- b) durch eine *Mehrzuteilung je nach der ökonomischen Lage* jedes einzelnen Bezirksspitals;
- c) durch eine *Mehrzuteilung je nach den lokalen Verhältnissen* der verschiedenen Bezirksspitaler;
- d) durch eine *Mehrzuteilung je nach der geographischen Lage* der Bezirksspitaler gestützt auf Art. 4 des Gesetzes vom 15. April 1923 über die Hilfeleistung für das Inselspital, wonach eine stärkere Zuteilung von Staatsbetten an die Bezirksspitaler derjenigen Bezirke zu gewähren ist, die infolge ihrer geographischen Lage das Inselspital nur in geringerem Masse benutzen können. In Anwendung dieser Bestimmung sind 6 Bezirksspitaler im Oberland und 6 Bezirksspitalern im Jura zusammen 20 Staatsbetten = Fr. 14,640 Staatsbeitrag mehr zugeteilt worden.

Nach dieser Verteilung haben die Bezirksspitaler im ganzen 527,5 Staatsbetten = Fr. 386,130 (im Vorjahr 513 Staatsbetten = Fr. 374,490) erhalten, während sie gestützt auf das Gesetz vom 29. Oktober 1899 über die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege im Minimum nur 438,63 (im Vorjahr 430) Staatsbetten hätten beanspruchen können. Im ganzen erhielten die Bezirksspitaler infolge Vermehrung ihrer Pflagezeitzahl, und weil das Jahr 1928 als Schaltjahr einen Pflagezeit mehr hatte, gegenüber dem Vorjahr 14,5 Staatsbetten = Fr. 10,614 (im Vorjahr 10 Staatsbetten = Fr. 7300) mehr Staatsbeitrag.

2. *Einmalige Beiträge an Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten* sind im Berichtsjahr folgende bewilligt oder ausgerichtet worden:

a) aus dem *Unterstützungsfonds für Kranken- und Armenanstalten* wurden:

aa) *bewilligt*:

1. dem Bezirksspital in *Erlenbach* an die auf Fr. 260,000 berechneten Kosten für die Erweiterung des Spitalgebäudes und die Einrichtung einer Tuberkuloseabteilung laut Beschluss des Regierungsrates vom 7. März 1928 ein Beitrag von Fr. 10,000;
2. dem Bezirksspital in *Meiringen* an die auf Fr. 35,000 berechneten Kosten für den Ausbau des Dachstockes laut Beschluss des Regierungsrates vom 16. März 1928 ein Beitrag von 10 % = Fr. 3500;
3. dem Bezirksspital in *Huttwil* an die auf ca. Fr. 480,000 berechneten Kosten für den Neubau des Spital- und Ökonomiegebäudes laut Beschluss des Regierungsrates vom 27. April 1928 ein Beitrag von Fr. 10,000;
4. dem Bezirksspital in *Burgdorf* an die auf Fr. 110,000 berechneten Kosten für den Umbau des Operationsgebäudes, den Einbau eines Krankenaufzuges sowie für den Anbau des Untersuchungszimmers, der Apotheke und des Laboratoriums laut Beschluss des Regierungsrates vom 25. Mai 1928 ein Beitrag von Fr. 10,000;
5. dem Bezirksspital in *Jegenstorf* an die auf Fr. 15,000 berechneten Kosten für den Ausbau des Nebengebäudes laut Beschluss des Regierungsrates vom 24. September 1928 einen Beitrag von 10 % = Fr. 1500.

bb) *ausrichtet*:

1. dem Bezirksspital in *Thun* Fr. 5000 als dritte und letzte Rate des ihm durch Regierungsratsbeschluss vom 27. Juli 1926 bewilligten Höchstbeitrages von Franken 17,900 an die auf Fr. 195,828 berechneten Kosten für die Erweiterung und Möblierung des Absonderungshauses;
2. dem Bezirksspital in *Langnau* Fr. 2500 als zweite und letzte Rate des ihm durch Beschluss des Regierungsrates vom 17. Februar 1926 bewilligten Beitrages von Fr. 5000 an die auf Fr. 51,211 berechneten Baukosten für den Umbau des für die Behandlung gewisser übertragbarer Krankheiten bestimmten Dependenzgebäudes;
3. ebenfalls dem Bezirksspital in *Langnau* der ganze ihm durch Beschluss des Regierungsrates vom 27. Juli 1926 bewilligte Beitrag von Fr. 10,000 an die auf Fr. 216,200 berechneten Kosten für Erweiterungsbauten (Operations- und Röntgenräume etc.);
4. dem Bezirksspital in *Münster* Fr. 5000 als zweite und letzte Rate des ihm durch Regierungsratsbeschluss vom 1. Dezember 1925 bewilligten Höchstbeitrages von Franken 10,000 an die auf Fr. 127,075.25 berechneten Kosten für die Erweiterung des Spitalgebäudes;
5. dem Bezirksspital in *Niederbipp* der ganze ihm durch Beschluss des Regierungsrates vom 11. Oktober 1923 bewilligte Höchstbeitrag von Fr. 10,000 an die auf Fr. 465,000 berechneten Kosten für den Neubau des Spitalgebäudes;
6. dem Bezirksspital in *Sumiswald* der ganze ihm laut Beschluss des Regierungsrates vom 27. Juli 1926 bewilligte Höchstbeitrag von Fr. 10,000 an die auf Fr. 240,000 berechneten Kosten für die Erweiterung des Spitalgebäudes;
7. dem Bezirksspital in *Grosshöchstetten* der ganze ihm laut Beschluss des Regierungsrates vom 19. August 1927 bewilligte Höchstbeitrag von Fr. 10,000 an die auf Fr. 153,700 berechneten Kosten für den Umbau und die Erweiterung des Spitalgebäudes.

b) aus dem *Kredit zur Verhütung und Bekämpfung der Tuberkulose* wurden:

aa) *bewilligt*: dem Bezirksspital in *Erlenbach* an die auf Fr. 260,000 berechneten Kosten für die Spitalerweiterung, speziell an die Franken 200,000 betragenden Kosten für die Tuberkuloseabteilung, laut Beschluss des Regierungsrates vom 7. März 1928 ein Beitrag von Fr. 20,000.

bb) *ausrichtet*:

1. dem Bezirksspital in *Niederbipp* Fr. 8000 als erste Rate des ihm durch Beschluss des Regierungsrates vom 18. März 1924 an die Baukosten für die Abteilung für Tuberkulose mit 18 Betten bewilligten Gesamtbeitrages von Fr. 22,000;

2. dem Bezirksspital in *Jegenstorf* Fr. 1000 als zweite und letzte Rate des ihm durch Beschluss des Regierungsrates vom 20. Juli 1926 bewilligten Beitrages von Fr. 2000 an die auf Fr. 20,000 berechneten Baukosten für eine Liegehalle für Tuberkulose.

3. An jährlichen Bundesbeiträgen zur Bekämpfung der Tuberkulose haben im Berichtsjahr die gleichen 12 Bezirksspitäler wie im Vorjahr nach der Zahl der Pflgetage der im Jahr 1927 in ihren Tuberkuloseabteilungen verpflegten Tuberkulösen folgende Beträge erhalten, nämlich die Bezirksspitäler in:

Erlenbach i. S.	Fr. 5,047. —
Frutigen	» 4,325. —
Thun	» 3,536. —
Langenthal	» 3,412. —
Burgdorf	» 2,402. —
Biel	» 2,251. —
Herzogenbuchsee	» 1,858. —
Langnau	» 1,494. —
Münster	» 1,342. —
Niederbipp	» 1,270. —
Jegenstorf	» 930. —
Pruntrut	» 562. —

Zusammen Fr. 28,429. —

gegenüber Fr. 24,851 im Vorjahr.

Diese Erhöhung des Bundesbeitrages gegenüber dem Vorjahr rührt von der Vermehrung der Pflgetage Tuberkulöser in den vorerwähnten Bezirksspitalern her.

II. Frequenz und Bettenzahl.

Im Berichtsjahr sind in den 31 Bezirksspitalern zusammen 17,639 Kranke mit 514,995 Pflgetagen verpflegt worden gegenüber 16,368 Kranken mit 494,326 Pflgetagen im Vorjahr. Die Zahl der Krankenbetten betrug in der allgemeinen Abteilung 1793, in der Tuberkuloseabteilung 215, im Absonderungs- und Haus 239, also im ganzen 2247.

Im Vorjahr sind in der allgemeinen Abteilung 1748, in der Tuberkuloseabteilung 222, im Absonderungs- und Haus 226, also im ganzen 2196 Krankenbetten ausgewiesen worden.

III. Bauten, Einrichtungen und Schenkungen.

An solchen erwähnen wir nur die wichtigsten und grössten, nämlich:

1. Das Bezirksspital in *Meiringen* hat den Dachstock ausbauen lassen und damit drei Krankenzimmer mit Platz für zusammen 12 Krankenbetten und sechs Zimmer für Angestellte gewonnen. Dieses Spital erhielt zwei grössere Legate von Fr. 10,000 und Fr. 8500.

2. Im Bezirksspital in *Frutigen* ist neben kleineren Reparaturen eine neue Warmwassereinrichtung mit einem 1000-Liter-Boiler in Verbindung mit einem kleinen Kofen und mit Anschluss eines Heizkörpers im Operationssaal erstellt worden. Der letztere und der Vorbereitungsraum wurden mit einem Plättlibelag und einem neuen Anstrich versehen.

3. Das Bezirksspital in *Erlenbach* ist wesentlich vergrössert worden. Mit den auf Fr. 260,000 berechneten Erweiterungsbauten wird Platz für 20 neue Betten

für Tuberkulose und sechs Betten für andere Kranke gewonnen. Durch den Bau einer besonderen Tuberkuloseabteilung ist die notwendige Absonderung der Tuberkulösen von den andern Kranken ermöglicht worden.

4. Im Bezirksspital in *Thun* sind neben einer Menge grösserer und kleinerer Reparaturen an Gebäuden, Maschinen und Einrichtungen im Dachstock des Südflügels sieben neue Zimmer für acht Betten eingebaut worden. Dieser Ausbau bildet den Anfang zu der nächsten Vergrösserung. Wegen dem Platzmangel dienen diese Zimmer zurzeit zur Aufnahme von Kranken, während sie bei der späteren Vergrösserung als Dienstenzimmer benützt werden sollen.

5. Die Neu- und Umbauten im Bezirksspital in *Grosshöchstetten* wurden im Berichtsjahr vollendet. Damit sind zur Behebung bestehender Mängel folgende Räume und Einrichtungen geschaffen worden: Eine Liegehalle und ein Tagesraum für Männer und Frauen, ein grösserer Raum zur Abhaltung von Leichengebeten und festlichen Anlässen, je ein Isolierzimmer für Schwerkranke und Sterbende, sechs neue Privatzimmer, ein Wärterzimmer, ein Bettlift, Lingerie, Glätterei, Küche mit elektrischem Kochherd, erweiterte Zentralheizung, Warmwassereinrichtung mit elektrischem Boiler. Die laut Devis auf Fr. 153,700 berechneten Baukosten betragen nun laut definitiver Abrechnung Fr. 192,450.48 ohne Möblierung. Zur Amortisation dieser Baukosten und zur Deckung der vermehrten Betriebskosten haben die Gemeinden ihre jährlichen Beiträge an das Bezirksspital in *Grosshöchstetten* von 20 Rp. auf 50 Rp. per Kopf der Wohnbevölkerung erhöht.

6. Das Bezirksspital in *Oberdiessbach* erhielt von der Ersparniskasse Konolfingen in *Grosshöchstetten* anlässlich ihres hundertjährigen Jubiläums ein Geschenk von Fr. 20,000 mit der Zweckbestimmung, dieses zum Bau eines der Tuberkulosefürsorge dienenden Gebäudes zu verwenden. Dieses Spital hat einen Röntgenapparat angeschafft, der mit Zubehör zirka Fr. 13,000 kostete.

7. Das Bezirksspital in *Huttwil* hat im Mai 1928 mit dem Bau eines neuen Spitalgebäudes begonnen, das im September im Rohbau fertig wurde. Infolge des frühen Winters und der anhaltenden grossen Kälte ist im innern Ausbau eine Verzögerung von mehreren Monaten eingetreten, so dass über die Vollendung und den Bezug erst im nächsten Jahr berichtet werden kann.

8. Dem Bezirksspital in *Langnau* ist ausser zahlreichen Naturalgaben, wie Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eier, an Geschenken und Legaten die schöne Summe von Fr. 46,500 zugeflossen.

9. Das Bezirksspital in *Langenthal* hat neben beträchtlichen Naturalgaben wiederum verschiedene grössere Legate und Geschenke im Gesamtbetrage von Fr. 44,849.70 erhalten.

10. Das alte Spitalgebäude des Bezirksspitals in *Niederbipp*, das seit dem Bezug des Spitalneubaues im Jahre 1925 leer stand und zum Verkauf angeboten wurde, soll laut Beschluss der Hauptversammlung nun nicht verkauft, sondern gründlich renoviert werden und neben dem Neubau zur Aufnahme von Kranken dienen. Reparaturen für rund Fr. 6000

sind im Berichtsjahr schon ausgeführt worden, doch ist damit die notwendige Renovation noch nicht vollendet.

11. Im Bezirksspital in *Burgdorf* wurden die Um- und Neubauten für einen neuen septischen und einen aseptischen Operationssaal, einen Krankenaufzug sowie für die notwendigen Dependenzräume, wie Apotheke, Laboratorium, Patienten-Wartraum, Vorbereitungs- zimmer, Arbeitszimmer für die Operationsschwester und Ärzte-Umkleidezimmer, begonnen und zum Teil schon vollendet. Die neuen Operationssäle und das Vorbereitungs- zimmer konnten schon im November vollständig bezugsbereit dem Spitalchirurgen übergeben werden. Diese Räume sind sehr hell belichtet, praktisch ausgestattet und entsprechen in allen Teilen den neuesten chirurgischen Anforderungen. Die Fertigstellung der übrigen Dependenzräume wurde durch die abnormale Kälteperiode mehrere Monate verzögert, so dass sie erst im Jahr 1929 bezogen werden können. Zur Deckung der auf Fr. 110,000 berechneten Baukosten stehen Fr. 80,000 Geschenke und Fr. 10,000 Staatsbeitrag zur Verfügung. Für die Restfinanzierung ist aus dem Spitalvermögen ein Vorschuss von Fr. 30,000 bewilligt worden, der später möglichst durch weitere freiwillige Spenden gedeckt werden soll.

12. Das Bezirksspital in *Biel* ist durch einen Westflügelanbau erweitert worden, der Ende Mai 1928 dem Betrieb übergeben wurde. Dieser Anbau umfasst folgende Räume: Im Tiefparterre einen Operationssaal, ein Laboratorium und einen Röntgensaal; im Parterre, I. und II. Stock je vier Krankenzimmer, ein Schwesternzimmer und die notwendigen Dependenzen; im Dachstock eine Geburtsabteilung, bestehend aus einem Geburtszimmer, einem Säuglingszimmer, drei Wöchnerinnenzimmern und einem Schwesternzimmer mit den erforderlichen Dependenzen. Ferner wurde ein Bettenaufzug angebaut. Mit dieser Erweiterung ist nun die Bettenzahl von 133 auf 166 gestiegen, worunter 16 Kinderbetten. Die Baukosten betragen ohne den Bettenaufzuganbau Fr. 275,466. 50. Das Röntgeninstrumentarium wurde durch die Anschaffung eines fahrbaren Röntgenapparates bereichert. An Geschenken, Legaten und aus dem Erlös des Spitalbasars erhielt das Bezirksspital in Biel die schöne Summe von Fr. 48,548. 25 neben zahlreichen und beträchtlichen Naturalgaben in Form von Obst, Gemüse, Kartoffeln, Eiern, Spezereien, Bedarfsartikeln, Wein, Rauchtabak und Brennholz.

C. Frauenspital.

Im Laufe des Sommers 1928 wurde die aus dem Geschenk eines ungenannt sein wollenden Donators erstellte Kapelle vollendet. Das schöne, sinnvolle Kapellenfenster wurde durch Kunstmaler R. Mürger erstellt. Der ganze Raum ist sehr stimmungsvoll gehalten, so dass er seine Zweckbestimmung erfüllt, d. h. sich für die Taufen und die Abhaltung regelmässigen Gottesdienstes gut eignet.

Am 8. September 1928 fand in Anwesenheit von Mitgliedern des Grossen Rates, des Regierungsrates, der städtischen Behörden und einiger Vertreter der Ärzteschaft die offizielle Einweihung statt. In den von Regierungsrat Mouttet und dem Spitaldirektor Professor Guggisberg gehaltenen Ansprachen wurde mit grossem Dank der Opfer gedacht, die das Berner Volk für das

Frauenspital gebracht hat und die volksgesundheitliche Bedeutung des letzteren gebührend hervorgehoben.

Dieses Spital entspricht nun in allen Teilen den neuzeitlichen Anforderungen. Es besitzt 177 Krankbetten, 57 Kinderbetten und 92 Betten für Ärzte, Pflegepersonal und Angestellte, also zusammen 326 Betten.

Im kantonalen Frauenspital wurden im ganzen Jahr 2150 Kranke mit 44,943 Pflage- tagen verpflegt gegenüber 2063 Kranken mit 42,632 Pflage- tagen im Vorjahr.

Die Zahl der Kranken betrug am 31. Dezember 1928: 98 gegenüber 101 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Der dem Frauenspital im Betriebsjahr über seine Einnahmen an Kostgeldern hinaus bewilligte Betriebskredit betrug wie im Vorjahr Fr. 308,000 und musste bis auf die kleine Ersparnis von Fr. 3. 35 verwendet werden.

D. Irrenanstalten.

I. Erweiterungsbauten.

Erweiterungsbauten für die Unterbringung von Kranken sind im Berichtsjahr keine angefangen oder vollendet worden. In der Anstalt Münsingen wurden die Estriche der beiden Abteilungen I zu Unterkunftsräumen für das Personal ausgebaut, wodurch Platz für je 10 Betten für das Wartpersonal der Männer- und der Frauenabteilung gewonnen werden konnte.

II. Zahl der Kranken und der Pflage- tage.

In den drei kantonalen Irrenanstalten wurden im ganzen Jahr verpflegt:

1. in der Anstalt *Waldau* 1176 Kranke mit 348,357 Pflage- tagen; im Vorjahr 1178 Kranke mit 341,955 Pflage- tagen;

2. in der Anstalt *Münsingen* 1235 Kranke mit 349,371 Pflage- tagen; im Vorjahr 1201 Kranke mit 340,470 Pflage- tagen;

3. in der Anstalt *Bellelay* 378 Kranke mit 122,340 Pflage- tagen; im Vorjahr 371 Kranke mit 123,700 Pflage- tagen.

Die Zahl der Kranken betrug am 31. Dezember 1928:

1. in der Anstalt *Waldau* 967 gegenüber 945 im Vorjahr;

2. in der Anstalt *Münsingen* 961 gegenüber 946 im Vorjahr;

3. in der Anstalt *Bellelay* 335 gegenüber 334 im Vorjahr.

In der Anstalt *Münsingen* rührt die Vermehrung der Zahl der Kranken und der Pflage- tage von dem am 21. Februar 1928 bezogenen Ausbau der Abteilung VII für Männer und Frauen her, wodurch mittels Umbau Platz für je ein Wachsaal, ein Aufenthaltsraum und durch Erweiterung ein Bad mit vier Badstellen, ein Zimmer mit zwei Betten für Wartpersonal und zwei Aborte gewonnen wurden.

III. Staatsbeiträge.

Den kantonalen Irrenanstalten wurden zu ihren Einnahmen an Kostgeldern und aus den reinen Erträgen der Landwirtschaft, der Gewerbe und ihres Vermögens folgende Staatsbeiträge an den Betrieb bewilligt:

1. der Anstalt *Waldau* Fr. 168,800, im Vorjahr ebenfalls Fr. 168,800;

2. der Anstalt *Münsingen* Fr. 421,660, im Vorjahr Fr. 447,100;

3. der Anstalt *Bellelay* Fr. 153,155, im Vorjahr Fr. 196,750.

Trotz der erheblichen Herabsetzung der Staatsbeiträge für die Anstalten *Münsingen* und *Bellelay* betrugen die Ersparnisse in der ersteren Fr. 58,296. 48 und in der letzteren Fr. 39,231. 54. Die Anstalt *Waldau* ersparte von dem ihr im gleichen Betrage wie 1927 gewährten Staatsbeitrag Fr. 8670. 91.

IV. Geisteskranke Staatspfleglinge in Meiringen.

Hinsichtlich der auf Rechnung des Staates in der Privatnervenheilanstalt Meiringen verpflegten Geisteskranken erwähnen wir für das Jahr 1928 folgendes:

1. Die Zahl der vom Staat in dieser Anstalt verpflegten Geisteskranken betrug am 1. Januar 1928 149 gegenüber 150 im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.

Im Berichtsjahr sind 10 Kranke gestorben und 18 entlassen, dagegen nur 17 neu aufgenommen worden, so dass auf Jahresschluss nur 138 Pfleglinge verblieben. Die Gesamtzahl der auf Rechnung des Staates verpflegten Kranken betrug 166 gegenüber 172 im Vorjahre.

2. Die Gesamtzahl der Pflögetage der vom Staat in der Anstalt Meiringen verpflegten Geisteskranken beläuft sich auf 52,167 gegenüber 54,694 im Vorjahre. Demnach sind in einem Tag durchschnittlich 142,9 Kranke auf Rechnung des Staates verpflegt worden. Im ganzen wurden 19 Kranke mehr verpflegt als die vertraglich festgesetzte Höchstzahl. Dies war deshalb möglich, weil die Anstalt in Meiringen laut Vertrag einerseits die Verpflichtung übernommen hat, im Maximum 130 geisteskranke Kantonsangehörige weiblichen Geschlechts auf Rechnung des Staates zu verpflegen, aber andererseits auch ermächtigt ist, mehr als 130 solcher Pfleglinge aufzunehmen, sofern die richtige Führung des Anstaltsbetriebes es gestattet.

3. Die Gesamtsumme der Kostgelder, die von der Irrenanstalt in Münsingen für die Staatspfleglinge an die Anstalt in Meiringen bezahlt worden ist, beträgt Fr. 241,497. 75 gegenüber Fr. 257,654 im Vorjahr. Diesen Rohausgaben stehen an Einnahmen gegenüber die von den zahlungspflichtigen Gemeinden, den Selbstzahlern und den Angehörigen von Kranken bezahlten Kostgelder im Betrage von Fr. 144,389. 80, im Vorjahr Fr. 147,435. 45, so dass die Reinausgaben, d. h. die effektiven Ausgaben für die von der Anstalt Münsingen bzw. dem Staate zu tragenden Kostgelder der Anstalt Meiringen im ganzen Fr. 97,107. 95 betragen gegenüber Fr. 110,218. 55 im Vorjahr. Das im Tag und für einen Kranken an die Anstalt in Meiringen zu bezahlende Kostgeld betrug für das ganze Jahr Fr. 4. 60 gegenüber Fr. 4. 70 im Vorjahr und Fr. 4. 80 in den Jahren 1924 bis 1926.

4. Die durch den Direktor der Anstalt Münsingen regelmässig vorgenommenen Besuche der Anstalt in

Meiringen ergaben, dass der Betrieb, die Pflege und die Ernährung den Anforderungen entspricht, die an eine solche Anstalt gestellt werden können.

V. Im übrigen verweisen wir auf den gedruckten *Spezialbericht* der kantonalen Irrenanstalten *Waldau*, *Münsingen* und *Bellelay* für das Jahr 1928.

E. Inselfpital.

I. Bundes-, Staats- und Gemeindebeiträge.

Dem Inselfpital wurden ausgerichtet:

1. an Staatsbeiträgen:

- a) Gestützt auf das Gesetz vom 15. April 1923 betreffend die Hilfeleistung für das Inselfpital:
 - aa) der Jahresbeitrag von 40 Rp. auf den Kopf der Wohnbevölkerung, betragend . . Fr. 269.757. 60
 - bb) die sechste Jahresrate zur teilweisen Ausgleichung des eingetretenen Vermögensrückgangs » 100,000. —
 - cc) den Zins zu 4½% von dem noch nicht ausgeglichenen Vermögensrückgang von Fr. 1,300,000 für das erste Semester und von Franken 1,200,000 für das zweite Semester, zusammen . . . » 56,250. —
- b) Gestützt auf Art. 4, Abs. 1, des Gesetzes vom 29. Oktober 1899 betreffend die Beteiligung des Staates an der öffentlichen Krankenpflege der Jahresbeitrag von Fr. 2 im Tag für 23,109 nicht klinische Pflögetage im Betrage von » 46,218. —

Total Kantonsbeiträge Fr. 472,225. 60

2. ein Bundesbeitrag aus dem Kredit zur Bekämpfung der Tuberkulose auf Grund der Pflögetage der im Jahr 1927 im Inselfpital verpflegten Tuberkulösen im Betrage von Fr. 10,975 gegenüber Fr. 12,176 im Vorjahr;

3. an Gemeindebeiträgen gestützt auf das vorerwähnte Gesetz betreffend die Hilfeleistung für das Inselfpital von 497 Gemeinden 20 Rp. auf den Kopf ihrer Wohnbevölkerung, zusammen Fr. 134,878. 80. Die Grosszahl der Gemeinden hat diese Beiträge rechtzeitig, d. h. bis zum 31. Dezember 1928, entrichtet. 20 Gemeinden leisteten ihren Beitrag auf Mahnung und 2 Gemeinden erst auf Androhung der Betreibung hin.

II. Im übrigen verweisen wir auf den gedruckten *Spezialbericht* des Inselfpitals für das Jahr 1928.

Bern, den 29. Mai 1929.

Der Direktor des Sanitätswesens:

H. Mouttet.

Vom Regierungsrat genehmigt am 2. Juli 1929.

Bogl. Der Staatsschreiber: **Schneider.**